



*Konzeption der  
Jugendhilfeeinrichtung mit Internat  
Schloss Varenholz*

*(Stand: 07/2017)*

***EIN KIND IN SCHWIERIGKEITEN IST NOCH LANGE KEIN SCHWIERIGES KIND***

Schloss Varenholz – Jugendhilfeeinrichtung mit Internat und Privater Sekundarschule  
Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe  
Internatsträger: Schloss Varenholz GmbH, Internatsgesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe  
Schulträger: OWL Gemeinnützige Privatschulgesellschaft mbH

# Inhaltsverzeichnis

## **1. Einleitung**

### **2. Leitbild**

- 2.1 Unsere Ziele
- 2.2 Unser pädagogisches Handeln
- 2.3 Unser wirtschaftliches Handeln

### **3. Die Einrichtung**

- 3.1 Zielgruppe
- 3.2 Personelle Orientierung
- 3.3 Fachliche Orientierung
  - 3.3.1 Pädagogik
  - 3.3.2 Elternarbeit
  - 3.3.3 Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern
  - 3.3.4 Über die individuelle Lernausgangslage zu lösungsorientierten Wegen
  - 3.3.5 Beratungs- und Therapieangebote
  - 3.3.6 Freizeitpädagogische Angebote
  - 3.3.7 Systemische Arbeit in Varenholz
  - 3.3.8 Rückführung und Verselbstständigung
  - 3.3.9 Partizipation und Beschwerde
- 3.4 Räumliche Orientierung

### **4. Beschreibung der stationären Angebote**

- 4.1 Regelangebot Trotzenburg
- 4.2 Regelangebot Felsenburg
- 4.3 Regelangebot Haus 1 - 4
- 4.4 Regelangebot Wendtburg 1
- 4.5 Regelangebote Internatsgruppen Jugendhilfe
- 4.6 Internatsgruppe private Kostenträger
- 4.7 Sonstige Betreute Wohnform
- 4.8 Tagesbeschulung mit und ohne sozialpädagogischem Zusatzangebot

### **5. Kooperation zwischen Schule und Einrichtung**

- 5.1 Das gemeinsame Aufnahmeverfahren
- 5.2 Hilfeplanung
- 5.3 Integrationshilfe
- 5.4 Individuelle Förderung – Förderkonzepte Schloss Varenholz
- 5.5 Die schulische Koordinationsstelle für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Einrichtung
- 5.6 Der Bereich Schulsozialarbeit
- 5.7 Jahrgangsstufenfahrten zu Beginn des Schuljahres
- 5.8 Die Patengruppen/Teamtag

- 5.9 Der Klassenrat
- 5.10 Pädagogische Runden
- 5.11 Die Schulstation - die Schlossklasse

## **6. Schlussbemerkung**

## **1. Einleitung**

Die Jugendhilfeeinrichtung mit Internat Schloss Varenholz befindet sich neben der Privaten Sekundarschule Schloss Varenholz auf dem Gelände des Schlosses Varenholz im lippischen Kalletal/NRW. Die Gesamteinrichtung ist im September 2013 aus einer Zusammenlegung der vormals am Standort Schloss Varenholz nebeneinander operierenden Einrichtungen Grabbe-Internat Schloss Varenholz und Privatschulinternat Schloss Varenholz entstanden.

Schloss Varenholz steht sowohl allen Jugendämtern in Deutschland als auch privaten Kostenträgern zur Belegung offen. Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe orientieren wir uns an den Vorgaben des SGB VIII. Hierzu zählen unter anderem die hohe Betreuungsdichte wie auch, gemäß Fachkräftegebot, der ausschließliche Einsatz von pädagogischen Fachkräften in den Wohngruppen.

Alle Kinder und Jugendlichen auf Schloss Varenholz besuchen die Private Sekundarschule Schloss Varenholz, in der fast ausschließlich Schülerinnen und Schüler der Einrichtung beschult werden. Die staatlich genehmigte Ersatzschule in Ganztagsform ist durch ihr spezielles Profil darauf vorbereitet, die Schüler/innen durch ein passgenaues schul- und erziehungspädagogisches Konzept zu unterstützen und zu fördern. Unsere pädagogische Kernkompetenz drückt sich in der kollegialen Zusammenarbeit aller am Entwicklungsprozess der Kinder und Jugendlichen beteiligten Personen aus.

In dieser Konzeption finden sich die wichtigsten Informationen über die Struktur und das Arbeiten der Gesamteinrichtung, und sie legt ein besonderes Augenmerk auf die enge Verbindung von Schule und Jugendhilfeeinrichtung bzw. Internat. Schloss Varenholz wird durch ein Team von pädagogischen Leiter/innen aus Schule und Einrichtung in sehr intensiver Zusammenarbeit gelenkt und im Sinne steigender Qualität stetig weiterentwickelt. Die im Jahr 2013 an den Start gegangene Sekundarschule auf Schloss Varenholz – die vorher am Standort Schloss Varenholz betriebene Private Sekundarschule ist mit Ende des Schuljahres 2016/2017 ausgelaufen - ermöglicht es uns, ein breiteres Aufnahmespektrum für die Einrichtung abdecken und aufgrund des kooperativen Ansatzes eine verbesserte individualisierte Beschulung jedes Einzelnen, beispielsweise auch mit gymnasialen Standards, anbieten zu können. Ebenfalls seit Sommer 2013 gibt es ein Beschwerdemanagement.

## **2. Leitbild**

### **2.1 Unsere Ziele**

- Wir bieten einen werteorientierten, strukturierten und geschützten Bildungs- und Lernort.
- Wir fördern soziales Lernen und individuelle Entwicklung in der Tradition von Christentum, Demokratie, Humanismus und Aufklärung.
- Wir bereiten Kinder und Jugendliche auf ein selbstbestimmtes Leben in schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Lern- und Verantwortungsfeldern vor.
- Wir kooperieren eng mit den Eltern, deren Erziehungsarbeit wir ergänzen.

### **2.2 Unser pädagogisches Handeln**

- Wir stellen uns innovativ und engagiert gesellschaftlichen Veränderungen und neuen erzieherischen Herausforderungen.
- Pädagogische und fachliche Neuerungen werden kritisch reflektiert und behutsam in bewährte Strukturen eingefügt.
- Wir verfügen über ein hohes Maß an Engagement, Motivation, an fachlicher und sozialer Kompetenz.
- Über unsere pädagogische Arbeit hinaus sind wir stets Vorbilder für unsere Schüler/innen und vermitteln ihnen so Orientierung und Selbstbewusstsein in einer komplexeren Lebenswelt.
- Für uns ist der pädagogische Beruf, der unsere ganze Persönlichkeit fordert, gleichzeitig Berufung.

### **2.3 Unser wirtschaftliches Handeln**

- Wir verbinden pädagogisches und wirtschaftliches Handeln und bilden so die gesellschaftliche Realität ab, auf die wir die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vorbereiten.

### **3. Die Einrichtung**

#### **3.1 Zielgruppe**

Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27, 34, 35a, 36 und 41 SGB VIII bietet Schloss Varenholz familienunterstützende Hilfen für eine breite Zielgruppe. Besonders geeignet ist die Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit folgenden Indikationen:

- bei Gefährdung einer gesunden bzw. normalen schulischen Entwicklung, z. B. allgemeinen Lern- und Leistungsproblemen oder Schulverweigerung
- bei AD(H)S, Autismus/Asperger oder sonstigen Entwicklungsstörungen,
- bei auffälligem Sozialverhalten und/oder singulären Sozialisationsdefiziten,
- bei Teilleistungsstörungen wie LRS oder Dyskalkulie
- bei Wahrnehmungs-, Konzentrations- oder Koordinationsschwächen,
- nach Erkrankungen von alleinerziehenden oder beiden Elternteilen,
- bei Unterbringungen in einen Scheidungskontext,
- bei Krisen in der Herkunfts- oder Pflegefamilie, wie z. B. der Tod eines oder beider Elternteile,
- zur Abwendung von körperlicher oder psychischer Mitleidenschaft von Kind oder Eltern,
- im Sinne einer Wiedereingliederung, z. B. im Nachgang zu einem Aufenthalt in einer kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtung,
- zur Verselbstständigung

#### **3.2 Personelle Orientierung**

Jede Wohngruppe auf Schloss Varenholz wird ausschließlich von qualifizierten pädagogischen Fachkräften betreut. Die fachliche Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst folgende Qualifikationen/Abschlüsse: staatlich anerkannte/r Erzieher/in, Dipl.-Sozialarbeiter/in, Dipl.-Sozialpädagoge/in, Dipl.-Pädagoge/in oder B. A. Soziale Arbeit. Das pädagogische Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird diskontinuierlich durch Supervision begleitet. Neben den fachlichen Kompetenzen unserer Mitarbeiter/innen sind auch ihre persönlichen und charakterlichen Eigenschaften von großer Bedeutung für den überzeugenden und vorbildhaften Umgang im alltäglichen Miteinander.

Die Personalschlüssel in den insgesamt 17 Wohngruppen richten sich nach den in den Rahmenverträgen des Landes NRW beschriebenen Vorgaben und liegen im Internatssetting mit ca. 230 Betreuungstagen/Jahr bei 3,6 Stellenanteilen pro Gruppe mit jeweils zehn dort untergebrachten Kindern und Jugendlichen. In den Regelgruppen ist der Stellenanteil entsprechend höher und liegt im Setting mit ca. 299 Betreuungstagen/Jahr bei 4,7 Stellenanteilen für zehn Kinder und Jugendliche und im Setting mit 365 Betreuungstagen/Jahr bei 5 Stellenanteilen für neun bzw. zehn Kinder und Jugendliche. Im Bereich des Sozialpädagogisch Betreuten Wohnen halten wir einen Stellenschlüssel von 1 : 3 vor.

Selbstverständlich bedarf es bei einer Einrichtung dieser Größe über den pädagogischen Bereich hinaus weiteren Personals für Hauswirtschaft und Verwaltung. Auch diese Mitarbeiter/innen sehen sich dem Wohl der bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen verpflichtet und helfen aktiv mit, dieses zu gewährleisten.

Im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt Schloss Varenholz in allen Bereichen das Fort- und Weiterbildungsinteresse seiner Mitarbeitenden, damit im Sinne der Qualitätsentwicklung ständig neue Strömungen, Erkenntnisse und Einflüsse den Weg in die Einrichtung finden.

### **3.3 Fachliche Orientierung**

Pädagogische Handlungsgrundlage für alle am Erziehungsprozess Beteiligten (Schüler/in, Eltern, Jugendamt, Einrichtung und Schule) stellt der bei der Aufnahme zu erstellende Hilfeplan nach § 36 SGB VIII dar. Die darin festgelegten Ziele und Absprachen sind für alle verpflichtend und werden konsequent im pädagogischen Alltag umgesetzt. Zielkontrolle und -korrektur, also Evaluation, haben hierbei ihren festen Stellenwert.

Die pädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen basiert auf deren explizit formuliertem Einverständnis zur Unterbringung in der Einrichtung. Dieses Prinzip der Freiwilligkeit schließt die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit an der Realisierung der im Hilfeplan formulierten Erziehungsziele, also der positiven Teilnahme am gemeinsamen Erziehungsprozess, zwingend ein.

Die pädagogischen Mitarbeiter/innen möchten den Kindern und Jugendlichen aber auch Orientierung und Geborgenheit bieten; sie sollen sich hier gut aufgehoben und - in all ihrer Individualität - angenommen fühlen. In diesem positiven pädagogischen Klima lernen sie, ihr Denken und ihr Vertrauensspektrum so zu erweitern, dass ihnen sozial akzeptierte Kompetenz für ein erfolgreiches Leben in unserer Gesellschaft wächst.

Gemeinsam wird in der Folge nach individuell abgestimmten, sozial verträglichen und pädagogisch verantwortbaren Problemlösungen gesucht, die gemeinsam getragen und durchgeführt werden. Dieser Weg erfordert von allen Beteiligten Geduld, Vertrauen und die Fähigkeit, kontinuierlich einen lösungsorientierten Dialog zu führen. Dahinter steht der pädagogische Leitgedanke einer beteiligungsorientierten Elternarbeit in Schule und Einrichtung.

#### **3.3.1 Pädagogik**

##### **Einrichtung und Familie arbeiten zusammen**

In der Pädagogik der Jugendhilfeeinrichtung mit Internat Schloss Varenholz sollen die Eltern weder ersetzt noch überflüssig gemacht werden; ihre Funktion ist ebenso wichtig wie vielschichtig. Sie sind und bleiben für ihre Kinder unentbehrlich und sind für uns als Unterstützer, Förderer und Initiator von Erziehungsmaßnahmen wichtige Partner auf dem Weg zum Erfolg. Uns ist es deshalb wichtig, die Eltern während des Aufenthaltes ihres Kindes in unserer Einrichtung in ihrer elterlichen Kompetenz zu stärken und zu stützen.

Dieser Leitgedanke einer "beteiligungsorientierten Elternarbeit" wird durch ein Bündel von Bedingungen und Handlungsoptionen mit Leben erfüllt. In Abhängigkeit von der Betreuungsform (Internatssetting/Regelgruppe/SBW) wird dies zum Beispiel im Internatssetting über die Anwesenheit der Kinder und Jugendlichen im Elternhaus während der Schulferien und an ca. zwei Wochenenden im Monat erreicht. Pädagogisch vollzieht sich diese Verknüpfung über die Einbindung der Eltern in die laufenden und von uns initiierten Erziehungsprozesse hier in der Einrichtung. Nur so können diese Prozesse von den Eltern verstanden, begleitet und mit gestaltet werden.

Unter dem verbindlichen Dach der Entwicklungs-/Hilfeplanung wird so ein Bündnis für Erziehung verabredet, mit dem Ziel, die in den Familien vorhandenen erzieherischen Ressourcen und sozialen Kompetenzen so zu stärken und zu beleben, dass ein respekt- und harmonieorientiertes Zusammenleben möglich ist. Reintegration in den Haushalt der Herkunftsfamilie kann so als ein mögliches Ziel der Maßnahme angestrebt werden.

Im Rahmen von erzieherisch – pädagogischen Hilfen (§§ 27, 34, 35a und 41 SGB VIII) lebt der/die Jugendliche in einer Wohngruppe der Einrichtung. Dieser "pädagogische Ort" Wohngruppe ist für ihn/sie – neben der Schule/Klasse – der zentrale Ort der Erziehung und das primäre Sozialisationsfeld in unserer Einrichtung. In ihm und durch ihn werden die intentionalen wie die meisten funktionalen Erziehungsprozesse gesteuert bzw. begleitet.

Erzieherische Hilfen bedeutet in diesem Kontext: Wenn die erzieherische und sozial-emotionale Kompetenz der Herkunftsfamilien/Eltern die allgemeingültigen Grundstandards familiärer Mindestleistungen (wie verbindliche Grenzsetzungen im erzieherischen Alltag, Sicherstellung des regelmäßigen Schulbesuches, notwendige organisatorische Grundversorgung, etc.). nicht mehr regelmäßig und sicher gewährleisten können, sind fachlich fundierte, zielgerichtete (Hilfeplan) und professionell organisierte Erzieherische Hilfen zu organisieren.

### **3.3.2 Elternarbeit**

Sozialpsychologisch bleibt die Herkunftsfamilie der emotionale Bezugspunkt und weiterhin ein wichtiges soziales Kontaktfeld für das Kind/den Jugendlichen.

Hieraus ergibt sich auch, dass die Adressaten der familienergänzenden erzieherischen Hilfen nicht ausschließlich die Kinder und Jugendlichen sind, sondern ganz zentral auch die Eltern/der Elternteil. Die auf Schloss Varenholz geleistete Elternarbeit lässt sich in ihrer Fachlichkeit durch folgende Begrifflichkeiten beschreiben: „Problemfeld orientierte Elternarbeit“, „Familie als System“, „ganzheitliche Problemsicht“ und „Ressourcenaktivierung“.

Die Hilfe auslösenden Problemfelder in den Herkunftsfamilien werden parallel zu der Zeit des Kindes/Jugendlichen in unserer Einrichtung von den pädagogischen Mitarbeiter/innen mit dem zuständigen Jugendamt und den betroffenen Eltern sozialpädagogisch und kontinuierlich evaluiert.



### **3.3.3 Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen**

#### **Persönlichkeitskompetenz**

Die Persönlichkeitskompetenz, die wir den Kindern und Jugendlichen im Alltag vermitteln, beinhaltet Fähigkeiten und Einstellungen, in denen sich die individuelle Haltung zu sich selbst, zu Mitmenschen und zu den alltäglichen Anforderungen in der Schule widerspiegelt. Es handelt sich hierbei um Persönlichkeitseigenschaften wie eigenverantwortlich zu handeln, zur sozialen Verantwortung bereit zu sein oder Anforderungen und Erwartungen selbst zu realisieren. Zu unseren Methoden gehören vor allem Einzelfallgespräche, in denen die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung den Kindern und Jugendlichen wertschätzend begegnen.

#### **Soziale Kompetenz**

Wir definieren Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Empathiefähigkeit als wesentliche Inhalte sozialer Kompetenz. Diese drei Teilfähigkeiten werden stark von Prozessen der zwischenmenschlichen Beziehung geleitet. Die Erziehung zur sozialen Kompetenz muss möglichst frühzeitig beginnen. Nur durch Konsequenz und Toleranz sowie durch das Lernen anhand selbst erlebter authentischer Beispiele können sich Erfolge einstellen.

In den täglichen Gruppenstunden, den rotierenden Gruppendiensten, dem Einhalten unserer Hausordnung, den Gesprächen im Rahmen pädagogischer Runden sowie in weiteren außerschulischen Angeboten trainieren wir diese Schlüsselqualifikationen mit den Kindern und Jugendlichen.

#### **Wertevermittlung**

Werte müssen in allen gesellschaftlichen Bereichen vermittelt und gelebt werden. Werte wie Toleranz, Gerechtigkeit, Respekt, Fairness und Liebe sind Grundkonsens in allen Kulturen. Die Wertevermittlung beginnt im Elternhaus. Die Orientierung durch die Vermittlung anerkannter Werte ist eine vorrangige Aufgabe der Einrichtung Schloss Varenholz. Aufrichtigkeit, Hilfsbereitschaft und Loyalität vermitteln die pädagogischen Mitarbeiter/innen im Gruppenalltag durch ihr Wirken als Vorbilder.

### **3.3.4 Über die individuelle Lernausgangslage zu lösungsorientierten Wegen**

Ausgehend von unserer pädagogischen Handlungsgrundlage betrachten wir Teilleistungsschwächen (Dyskalkulie, Legasthenie, Nonverbale Lernstörungen, Underachiever) oder Entwicklungsstörungen wie ADHS oder Autismus immer von der individuellen Lernausgangslage des Kindes/Jugendlichen. Dieses impliziert eine genaue Diagnose seiner Stärken und Ressourcen. In Elterngesprächen werden sowohl die Entwicklung des Kindes/des Jugendlichen als auch die gegebenen familiären Beziehungen und Entwicklungsumstände eruiert, um lösungsorientiert Wege aufzuzeigen, die dem Kind/dem Jugendlichen bei der Bewältigung seiner Teilleistungsschwächen oder Entwicklungsstörungen unterstützen können.

Darüber hinaus werden im Gruppenalltag die individuelle Unterstützung des Kindes/Jugendlichen besonders gesehen und u. a. die vereinbarten Lernzeiten zur Behebung der Teilleistungsschwächen genutzt. Dabei stehen nicht die schulischen Leistungen im Vordergrund, sondern pädagogische Methoden und Interventionen zur Stärkung der Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung und Selbstorganisation der Kinder/Jugendlichen.

Ein regelmäßiger, fachlicher Austausch zwischen den pädagogischen Mitarbeiter/innen und den Lehrer/innen der Sekundarschule Schloss Varenholz ist für uns selbstverständlich und unterstützt die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen.

### **3.3.5 Beratungs- und Therapieangebote**

Da die Einrichtung Schloss Varenholz systemisch ausgerichtet ist, zählt auch die therapeutische Begleitung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien zum Portfolio der Einrichtung. Die sozialpädagogisch-therapeutischen Angebote umfassen neben einer ausführlichen Eingangsdiagnostik vor der Aufnahme verschiedene systemische Therapieformen während des Aufenthaltes sowie eine begleitende Unterstützung vor der Rückkehr in die Familie bzw. im Rahmen der Verselbstständigung. Durch die intensive Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien, den Jugendlichen und ihrem Umfeld und ihrer Entwicklung konnten zudem umfassende Erfahrungen in Aufsuchender Familientherapie (AFT) gesammelt werden, so dass auch diese Therapieform einen festen Bestandteil des Angebotsspektrums im ambulanten Bereich bildet.

Zusätzliche Angebote bestehen aus: Erlebnispädagogik, Sozialtraining, Neurofeedback, Gelassenheitstraining, Gruppentherapie uvm.

Die Therapiemaßnahmen werden von Fachkräften durchgeführt, die neben einem psychosozialen Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss über eine mindestens 3-jährige familientherapeutische/ systemische Weiterbildung an einem SG- bzw. DGSF- anerkannten Institut verfügen. Die Abrechnung erfolgt in Form von Fachleistungsstunden.

### **3.3.6 Freizeitpädagogische Angebote**

Die Teilnahme am Freizeitangebot der Einrichtung Schloss Varenholz ist verpflichtend. Aus der Vielzahl der täglich stattfindenden Kurse belegt jeder/e Schüler/in bis zum Schuljahresende mindestens ein Angebot in der Woche bis zum Schuljahresende. Mit sinnvoller Freizeitgestaltung begegnen wir dem monotonen Alltag, betonen jedoch zugleich den Freiraum zur eigenen Gestaltung der frei zur Verfügung stehenden Zeit. Sportliche und musisch-kulturelle Aktivitäten haben auf Schloss Varenholz einen präventiven und Ziel führenden Charakter. Das Angebot variiert von Schuljahr zu Schuljahr je nach Nachfrage und Interessen der Kinder und Jugendlichen: Backen, Basteln, Bistro-AG, EDV, Filmen, Holzwerken (Holzwerkstatt), Kochen (Lehrküche), Malen und Modellieren, Textilwerken, Beatkeller, Instrumentalunterricht, Kino- und Theaterbesuche, Rollenspiele, Schülerzeitung, Tanzen, Trommeln, Schülerband,

Badminton, Basketball, Beachvolleyball, Billard, Kickern, Bogenschießen, Bowling, Fitness- und Krafttraining (Fitnessraum), Fußball, Handball, Kanu fahren, Kickboxen, Mountain-Biking, Reiten, Schwimmen, Skateboard, Tennis, Tischtennis, Trampolin, Volleyball, Wasserski.

### **3.3.7 Systemische Arbeit in Varenholz**

Grundverständnis der systemischen Arbeit in Varenholz bildet die Annahme, den Menschen immer als biologisches und soziales Wesen zu betrachten. Dieses bedingt, dass wir die Kinder/Jugendlichen nicht isoliert aus ihren inneren Eigenschaften heraus bewerten, sondern sie immer in ihren Beziehungen untereinander und ihrer Systemumwelt sehen. In unserer täglichen Arbeit wollen wir die Erweiterung von Wahrnehmungen und Handlungsmöglichkeiten erreichen. Dabei schauen wir auf die Ressourcen der Kinder/Jugendlichen und deren Herkunftsfamilien.

Eine wertschätzende Haltung gegenüber den bisherigen Handlungs- und Lebensstrategien der Kinder/Jugendlichen ist für uns selbstverständlich, genauso wie die Suche nach tragfähigen Kooperationen zwischen den Hilfesuchenden und uns als Helfer.

Wichtige methodische Bausteine stellen dabei u. a. eine umfangreiche Ziel- und Auftragsklärung, Genogrammarbeit und die Arbeit mit dem Familienbrett dar.

### **3.3.8 Rückführung und Verselbstständigung**

Im Verlauf ihrer Schulzeit werden die Jugendlichen in den Klassen 9 und 10 intensiv auf die Zeit nach dem Erreichen des Schulabschlusses vorbereitet.

In dem erzieherischen Kontext mit Jugendlichen, deren Schulzeit dem Ende zugeht, gilt es, den Schwerpunkt auf individuelle Zukunftsperspektiven und Verselbstständigung zu legen. Neben der beruflichen Orientierung, wie Beratungsgespräche mit Berufsberatern, Praktika oder Besuche von Ausbildungsstätten, wird das eigenständige Leben durch Selbstverwaltung des Taschengeldes, Lebensmitteleinkauf, Kochen, Ausfüllen von Anträgen, Behördengänge usw. eingeübt.

In Vorbereitung auf ein zunehmend selbstbestimmtes Leben gilt es, die Partizipation der jungen Menschen mehr zu fordern und zu fördern. Wir verstehen uns hierbei als Begleiter und Unterstützer in der Ablösung.

Jugendliche, die die Fachhochschulreife oder Hochschulreife anstreben und deren Hilfebedarf weiterhin besteht, haben die Möglichkeit, in eine unserer Sozialpädagogisch Betreuten Wohngemeinschaften (SBW) in Lemgo zu wechseln oder auch vor Ort bzw. in eigenen, anzumietenden Räumen betreut zu werden.

### **3.3.9 Partizipation und Beschwerde**

Die Schülermitbestimmung ISV (Internatsschülervertretung) ist ein demokratisches Lernfeld, das durch gewählte Gruppen- und Klassensprecher gebildet wird. In

wöchentlichem Rhythmus trifft sich dieses Gremium, um mit Schul- und Einrichtungsleitung die Schülerschaft betreffende Themen zu diskutieren. Auf diese Weise erleben Schüler, in ihren Sorgen und Nöten, aber auch mit ihren Vorschlägen zur Veränderung der Schul- und Einrichtungskultur ernst genommen zu werden. Die Vertreter der ISV haben wöchentlich die Möglichkeit und nutzen diese auch, allen anderen Schülerinnen und Schülern Ergebnisse aus den ISV-Sitzungen im Schülerforum zu präsentieren bzw. Themen dort vorzustellen, von denen sie sich wünschen, dass sie in der Schülerschaft diskutiert werden sollen.

Die täglichen Gruppenstunden bieten den Kindern und Jugendlichen darüber hinaus die Möglichkeit, durch den regelmäßigen Austausch mit „ihren“ Betreuer/innen gruppeninterne Prozesse mitzubestimmen. Hier geht es nicht nur um Fragen, die den Mikrokosmos des sozialen Zusammenlebens in der Gruppe betreffen, sondern auch um Entscheidungen wie beispielsweise der Mittelverwendung aus der Gruppenkasse etc. Durch den/die Fall führenden pädagogischen Mitarbeiter/in wird eine kontinuierliche Einbindung des Kindes/Jugendlichen in seinen persönlichen Entwicklungsprozess gewährleistet.

Um den Kindern und Jugendlichen ein weiteres Instrument zur Partizipation an die Hand zu geben, wurde im Jahr 2012 ein Schülerparlament mit gewählten Vertretern aus der Schülerschaft der Jugendhilfeeinrichtungen Schloss Varenholz, Gut Böddeken, Grabbe-WG, Haus Ulrich und Haus Meinulf ins Leben gerufen. In diesem Gremium wird den Kindern und Jugendlichen Raum und Zeit für die selbständige wie auch die begleitete Bearbeitung verschiedenster Themen eingeräumt. Darüber hinaus erfahren die Parlamentarier/innen Unterstützung aus dem Arbeitskreis "Partizipation" (dieser setzt sich aus ausgewählten pädagogischen Fachkräften aus den genannten Einrichtungen zusammen), um innerhalb der eigenen Ressourcen zu Problemlösungen oder Lösungswegen zu gelangen.

Neben dem Recht auf Teilhabe und Partizipation steht es den Kindern und Jugendlichen bei einer Verletzung ihrer Rechte jederzeit frei, entweder eine Beschwerde persönlich vorzubringen oder aber ein schriftliches Beschwerdeverfahren einzuleiten. Jedes Kind und jeder Jugendliche ist über die Möglichkeiten und Wege der Beschwerdeführung informiert, wird im Prozess der Beschwerde begleitet und zeitnah über das Ergebnis der Bearbeitung seiner Beschwerde unterrichtet. Hierzu wurde ein einrichtungsinternes Beschwerdeverfahren entwickelt, das die Art und Weise des Umgangs mit Beschwerden auf Schloss Varenholz regelt.

### **3.4 Räumliche Orientierung**

In der Jugendhilfeeinrichtung mit Internat Schloss Varenholz sind 17 Wohngruppen angesiedelt:

Sechs Regelgruppen in der Ganzjahresbetreuung sind in den „Häusern 1 - 4“ (in einer dem Schloss vorgelagerten Häuserreihe) sowie in der „Felsenburg“ und der „Trotzenburg“ (beide in unmittelbarer Nähe des Schlosses im Dorf Varenholz) untergebracht. Eine

Regelgruppe im Angebot der flexiblen Hilfen befindet sich in der „Wendtborg 1“ (im Schloss).

Acht weitere Gruppen im Internatssetting sind in "Haus 1", in den "Engelsburgen 1-3" (die Engelsburgen befinden sich in einem historisches Nebengebäude des Schlosses) sowie im Schloss Varenholz in der "Falkenburg", der „Wendtborg 2“, der "Vogtburg" sowie in der "Engelsgruppe" untergebracht. Ebenfalls im Schloss befindet sich die "Adlerburg", unsere 5-Tage-Gruppe mit wöchentlichen Heimfahrten. In der 3. Etage des Schlosses ist zudem eine namensgleiche Wohngruppe untergebracht, in der Kinder und Jugendliche privater Kostenträger wohnen.

In den Gruppen wohnen die Kinder und Jugendlichen in Ein- oder Zweibettzimmern. Darüber hinaus verfügt jede Gruppe über eine eigene Wohnküche, einen Aufenthalts- bzw. Gemeinschaftsraum sowie moderne Sanitäreanlagen. Im Schloss befinden sich große Speisesäle, in denen Mitarbeiter/innen aus allen Abteilungen das Mittagessen gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen einnehmen. In einigen Häusern bzw. Burgen gibt es zudem eine Reihe von Kicker- und/oder Billardtischen. Auf dem Gelände befinden sich Bastel- und Werkräume, eine eigene Disco bzw. Bandkeller, ein Fitnessraum sowie Räume für Lernzeiten und Entspannungsübungen. Außerdem steht den Kindern und Jugendlichen ein Sportplatz auf dem Schul-/Einrichtungsgelände zur Verfügung. Zur Nutzung stehen außerdem die Räumlichkeiten in der Schule bereit, in der sich neben der Sporthalle auch noch Werk-, Kunst-, Hauswirtschafts- und Naturwissenschaftsräume befinden.

#### **4. Beschreibung der stationären Angebote**

Grundsätzlich bestehen auf Schloss Varenholz im Rahmen der Jugendhilfe differenzierte Angebotsformen, die durch den Grad der Verselbstständigung bzw. durch die Höhe des Betreuungsbedarfs unterschieden werden können. Die Angebotsform mit dem höchsten Betreuungsaufwand und deshalb auch dem höchsten Personaleinsatz bilden die Gruppen im Regelangebot. Dazu gehören die Wohngruppen der Ganzjahresbetreuung, der flexiblen Hilfe und die Gruppen im Internatssetting mit 14-tägigen oder wöchentlichen Heimfahrten (5-Tage-Gruppe) als reine Jugendhilfegruppen. Auch die Gruppen im Internatssetting sind dem Regelbereich des Rahmenvertrags zuzuordnen. Sie haben zwar weniger Vollzeitstellen als die Ganzjahresgruppen, haben aber auch weniger Betreuungstage (ca. 230), so dass ihre Betreuungsdichte im Regelbereich liegt. Gefolgt werden diese im Hinblick auf die Betreuungsdichte von der Internatsgruppe der privaten Kostenträger und schließlich Angeboten des betreuten Wohnens und „externer Beschulung“ ohne Unterbringung in der Einrichtung.

##### **4.1 Regelangebot Trotzenburg (Ganzjahresgruppe)**

In der Trotzenburg leben 9 Mädchen, die die Klassen 5 - 10 an der privaten Sekundarschule Schloss Varenholz besuchen. Die Trotzenburg befindet sich in einem attraktiven Altbau im Dorf Varenholz in unmittelbarer Nähe zum Schloss. Die Mädchen sind in modern eingerichteten, unterschiedlich großen Einzelzimmern untergebracht. Die Heimfahrten und Ferienregelungen werden in Absprache mit den Jugendämtern und Eltern getroffen.

Dem Team ist es besonders wichtig, sich neben der Bearbeitung der sich aus der Hilfeplanung ergebenden Ziele und Aufträge mit den Mädchen über weibliche Rollenbilder, Zuschreibungen und Selbstverständnis auseinanderzusetzen.

Die personelle Besetzung der Gruppe erfüllt die Kriterien des Rahmenplanes für ein Regelangebot des Landes Nordrhein-Westfalen. (Fachkräftegebot, Stellenanteile von 5 Fachkräften pro Gruppe).

##### **4.2 Regelangebot Felsenburg (Ganzjahresgruppe)**

In der Felsenburg leben 10 Kinder und Jugendliche koedukativ und altersgemischt zusammen. Die Mädchen und Jungen leben in einer Villa im Dorf. Das Gelände des Schlosses ist fußläufig zu erreichen. Die Felsenburg ist modern eingerichtet und verfügt über unterschiedlich große Einzelzimmer. Die erzieherische Arbeit und deren Umsetzung ist vergleichbar mit den Inhalten der übrigen Gruppen. Die Bewohner fahren in Absprache mit den Jugendämtern und den Eltern an den Wochenenden und in den Ferien in den elterlichen Haushalt.

Die personelle Besetzung der Gruppe erfüllt die Kriterien des Rahmenplanes für ein Regelangebot des Landes Nordrhein-Westfalen. (Fachkräftegebot, Stellenanteile von 5 Fachkräften pro Gruppe).

### **4.3 Regelangebot Haus 1 - 4 (Ganzjahresgruppen)**

In den Häusern 1 - 4 leben jeweils 9 Jungen oder Mädchen in einem Haus zusammen. Die Häuser sind modern eingerichtet, die Einzelzimmer verfügen über genügend Platz. Die erzieherische Arbeit und deren Umsetzung ist vergleichbar mit den Inhalten der übrigen Gruppen. Die Bewohner fahren in Absprache mit den Jugendämtern und den Eltern an den Wochenenden und in den Ferien in den elterlichen Haushalt. Die personelle Besetzung der Gruppen erfüllt die Kriterien des Rahmenplanes für ein Regelangebot des Landes Nordrhein-Westfalen. (Fachkräftegebot, Stellenanteile von 5 Fachkräften pro Gruppe).

### **4.4 Regelangebot Wendtburg 1 (299 Betreuungstage)**

Das Konzept der Wendtburg 1 bietet im Angebot Flexible Hilfen eine 299-Tage-Betreuung, wobei die Bewohner/innen jeweils an einem Wochenende im Monat und drei Wochen in den Sommerferien verbindlich nach Hause fahren. Weitere Heimfahrten sind in Absprache möglich. Die personelle Besetzung der Gruppe erfüllt die Kriterien des Rahmenplanes für ein Regelangebot des Landes Nordrhein-Westfalen. (Fachkräftegebot, Stellenanteile von 4,7 Fachkräften pro Gruppe).

### **4.5 Regelangebote Internatsgruppen Jugendhilfe (230 Betreuungstage)**

(Haus 5, Engelsburgen 1 bis 3, Falkenburg, Vogtburg, Wendtburg 2, Engelsgruppe und Adlerburg)

Die 9 Wohngruppen (6 Jungengruppen, 2 Mädchengruppen, eine koedukative Gruppe) befinden sich auf dem Gelände des Schlosses Varenholz in unterschiedlichen Gebäuden. Sie sind modern eingerichtet und verfügen über Zweibettzimmer. Das Erziehungsangebot richtet sich an jeweils 10 Jugendliche, welche die Klassen 5 bis 10 an der Privaten Sekundarschule Schloss Varenholz besuchen. Die personelle Besetzung der Gruppen erfüllt die Kriterien des Rahmenplanes für ein Regelangebot des Landes Nordrhein-Westfalen. (Fachkräftegebot, Stellenanteile von 3,6 Fachkräften pro Gruppe).

Neben der Gewährleistung alters- und entwicklungsangemessener Aufsicht und Betreuung fördern die Teams die soziale und emotionale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und vermitteln Werte und Normen unserer sozialen und demokratisch-pluralistischen Gesellschaftsordnung. Die Teams legen großen Wert auf klare Tagesstrukturen sowie ein transparentes Reglement mit durchschaubaren Abläufen.

Maßgeblich für unsere Arbeit sind die im Hilfeplan formulierten Ziele und Aufgaben. Die Heimfahrten finden in einem festgelegten, ca. 14-tägigen regelmäßigen Rhythmus statt. Die Ferien verbringen die Kinder und Jugendlichen bei ihren Eltern. Eine Ausnahme hierbei stellt die "Adlerburg" dar, bei der es sich um eine 5-Tage-Gruppe mit wöchentlicher Familienheimfahrt und einer teilweisen Betreuung in den Ferien handelt.

#### **4.6 Internatsgruppe private Kostenträger**

In der Wohngruppe „3. Etage“ wohnen Kinder und Jugendliche von privaten Kostenträgern. Gemäß Betriebserlaubnis können 12 Mädchen und Jungen koedukativ betreut werden. Die Wohngruppe ist altersheterogen zusammengesetzt.

#### **4.7 Sonstige Betreute Wohnform (SBW)**

Ein weiteres Angebot speziell zur Verselbstständigung stellt unser Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (SBW) dar, für das wir drei Wohngemeinschaften mit jeweils 4 Plätzen in Lemgo vorhalten. Das stationäre Angebot des SBW richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene in einem Alter von 16 bis 21 Jahren, die ein entsprechendes Maß an Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit erreicht haben. Für diese jungen Menschen stellen wir Verselbstständigungsplätze bereit. Das Angebot des SBW beinhaltet beziehungs-, bedarfs- und ressourcenorientierte Hilfen. Diese werden individuell und passgenau entwickelt. Alle Hilfen sind auf Unterstützung, Stabilisierung, Stärkung der Selbststeuerung sowie der Selbstständigkeit ausgerichtet und stellen eine Betreuungsmaßnahme im Rahmen der Hilfen zur Erziehung dar. Der Betreuungsschlüssel im SBW beträgt 1 :3.

#### **4.8 Tagesbeschulung mit und ohne sozialpädagogischem Zusatzangebot**

Liegt der Wohnort im Umkreis von ca. 35 km um Varenholz, ist eine Beschulung als so genannter externer Schüler/in an unserer Sekundarschule möglich. Dies umfasst neben der Wahrnehmung der unterrichtlichen Verpflichtungen auf Wunsch auch die freizeitpädagogische Betreuung in einer Wohngruppe bis in die frühen Abendstunden, in der Regel bis zum Ende des Abendessens um 18:45 Uhr. Auf diese Weise ist die Integration der externen Schülerschaft in das Einrichtungsleben gewährleistet. Darüber hinaus wirkt insbesondere die informelle Verzahnung von Schule und Einrichtung leistungsfördernd.

Die oben genannten Dienstleistungen gelten auch im Fall der Tagesbeschulung.

Im Rahmen dieses ambulanten Angebots bieten wir zudem systemische Familiengespräche durch Fachkräfte an.

Schüler/innen, die nicht in der Einrichtung wohnen, aber in unserer Schule beschult werden, können über Einzelfallhilfe auch im Nachmittagsbereich betreut werden.

Arbeitsaufträge werden in den Hilfeplangesprächen verbindlich vereinbart.

Ziel der Hilfe ist es, die Schüler/innen in ihrer personalen, sozialen und emotionalen Kompetenz zu stärken und zu fördern. Dabei legen wir vor allem auf die Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen und die Stärkung der Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus Wert. Die Betreuung der Schüler/innen erfolgt in einer der Wohngruppen.



## **5. Kooperation zwischen Schule und Einrichtung**

In der Regel besuchen die Kinder und Jugendlichen die Private Sekundarschule Schloss Varenholz, in der fast ausschließlich Schüler/innen der Einrichtung beschult werden. Die staatlich anerkannte Ersatzschule in Ganztagsform ist durch ihr spezielles Profil darauf vorbereitet, die Schülerinnen und Schüler durch ein passgenaues schul- und erziehungspädagogisches Konzept zu unterstützen und zu fördern. Die pädagogische Kernkompetenz dieses Konzeptes manifestiert sich in dem kollegialen Zusammenwirken von Betreuer/innen und Lehrer/innen im Unterricht. Im interdisziplinären Austausch werden diese unterschiedlichen beruf- und fachlichen Stärken zum Wohle des Kindes/Jugendlichen eingesetzt. So ist es für uns selbstverständlich, dass beide Kompetenzen in das Aufnahme- und Hilfeplanverfahren involviert sind. Funktionsübergreifende Unterstützung durch Patentteamsysteme und gemeinsame pädagogische Gremien sind strukturelle Bausteine der Kooperation zwischen Schule und Einrichtung.

### **5.1. Das gemeinsame Aufnahmeverfahren**

Die enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Einrichtung wird schon im Aufnahmeverfahren deutlich. Nach einer Anfrage durch öffentliche oder private Kostenträger tritt das Aufnahmeteam zusammen. Das Aufnahmeteam setzt sich aus der Aufnahme-, Schul- und ggf. Einrichtungs- und Erziehungsleitung zusammen. Es können weitere Mitarbeiter/innen (z. B. Gruppenleitung) zu den Aufnahmegesprächen eingeladen werden.

Ist die Kostenzusage des zuständigen Jugendamtes erfolgt, der Anreiseternin und die entsprechende Wohngruppe des/r neuen Schüler/in geklärt, setzt sich die Klassenleitung mit der zuständigen Wohngruppe in Verbindung und bespricht das Vorgehen der Aufnahme-prozedur. Kein/e Schüler/in wird sich während der Aufnahme selbst überlassen. Am ersten Schultag begleitet ein/e Betreuer/in der Wohngruppe den/die Schüler/in in die Schule und übergibt ihn/sie dem Klassen- bzw. dem Fachlehrer.

### **5.2 Hilfeplanung**

#### **Die schulischen Stellungnahmen für Hilfeplangespräche und die Teilnahme an Hilfeplangesprächen**

Als öffentlich anerkannter Träger der Jugendhilfe sind wir dem im SGB VIII § 36 festgeschriebenen Hilfeplan verpflichtet.

Der Hilfeplan ist das zentrale Instrument der Jugendhilfe, in dem gemeinsam mit allen Beteiligten (Bewohner, Eltern, Jugendamt, Einrichtung) die Ziele und Aufträge für die Hilfe formuliert werden. Um eine regelmäßige Überprüfung zu gewährleisten, müssen die Aufträge konkret formuliert und umsetzbar sein. Die Hilfeplangespräche werden durch schriftliche Berichte über den pädagogischen Verlauf der Maßnahme durch die Bewohner, die Schule und die Gruppenerzieher vorbereitet. Das Gespräch wird durch ein Protokoll

der Mitarbeiter des Jugendamtes dokumentiert. Die Vereinbarungen sind für alle Beteiligten bindend.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Schule setzt sich im Abfassen der schulischen Stellungnahmen für die Hilfeplangespräche fort.

Im Vorfeld der Hilfeplangespräche finden Gespräche zwischen der Klassenleitung und dem/r Bezugserzieher/in des/r Schüler/in statt, in denen die aktuelle schulische und soziale Entwicklung des Heranwachsenden thematisiert wird. Die Grundlage dieser Gespräche bildet der regelmäßige Austausch zwischen Fach- und Klassenlehrer/innen in der Schule einerseits und Klassenlehrer/in und Bezugserzieher/in der Wohngruppe andererseits.

In der schulischen Stellungnahme werden - ausgehend von der aktuellen schulischen und sozialen Entwicklung - eine differenzierte Beurteilung des derzeitigen Entwicklungsstandes vorgenommen sowie realistische Perspektiven aufgezeigt und machbare Ziele für den/die Schüler/in vereinbart. Weiterhin werden in den Hilfeplangesprächen Unterstützungsmöglichkeiten für die Schüler/innen aufgezeigt. Für die Stellungnahmen der Schule wurden einheitliche Vorlagen entwickelt, um eine höchstmögliche Objektivität zu gewährleisten.

Nach Möglichkeit nimmt der/die Klassenlehrer/in persönlich an den Hilfeplangesprächen teil, um dringende Fragen in der schulischen Entwicklung gemeinsam mit den Eltern, Betreuer/innen, der Erziehungsleitung und dem Vertreter des Jugendamtes zu erörtern.

### **5.3 Integrationshilfe**

Da kein Heranwachsender in Schloss Varenholz zurückgelassen wird und für Schüler/innen individuelle Unterstützungsmaßnahmen nötig sind, hat sich der Einsatz von Integrationskräften oder auch Lernhelfern als sinnvoll herausgestellt.

Die Integrationshilfe erweist sich als positiv für Schüler/innen, die stärkere Unterstützung bei der Strukturierung und Bewältigung ihres Schultages benötigen. Vorrangig Schüler/innen, deren schulische Karrieren eklatante Brüche aufweisen und die negative Schulerfahrungen gesammelt haben, werden auf verschiedene Weise gestärkt.

Da gleichzeitig schulische Maßstäbe nicht aufgegeben werden, gibt es unterschiedliche Hilfs- und Unterstützungsangebote, die den Schüler/innen einen erfolgreichen schulischen Alltag und Neustart im Schloss Varenholz ermöglichen.

Der Anspruch auf Integrationshilfe ergibt sich aus § 35a SGB VIII. Sie ist als längerfristige Eingliederungshilfe gedacht. Ziel der Integrationshilfe ist es, neben den sichtbaren Lernfortschritten die Selbstständigkeit des Kindes zu fördern, um ihm ein Leben ohne Helfer zu ermöglichen. Der Integrationshelfer ist sowohl in der Schulzeit als auch in der Nachmittags- und Abendbetreuung ausschließlich für die anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen zuständig.

Mit Beginn des Aufnahmeprozesses prüft das Aufnahmeteam den Bedarf auf Integrationshilfe. Zeichnet sich ein signifikanter Integrationshilfebedarf vor der Aufnahme

des Jugendlichen ab, prüft das Aufnahmeteam die formalen Voraussetzungen für eine solche Hilfe. Die Prüfung erfolgt anhand von Berichten, Diagnosen und Zeugnissen. Das Team erstellt mit Hilfe einer Fallbesprechung erste Hypothesen. Sollte der Bedarf seitens des Aufnahmeteams festgestellt werden, wird das Jugendamt vor einem Aufnahmegespräch unterrichtet.

Das Aufnahmegespräch wird genutzt, um die Hypothesen hinsichtlich einer Integrationshilfe zu überprüfen. Gemeinsam mit dem Jugendamt wird der Einsatz eines Integrationshelfers erwogen und ein Bedarf (Stundenumfang, etc.) erstellt.

Nach einer erfolgten Kostenzusage tritt das Integrationshilfeteam zusammen.

Das Integrationshilfeteam setzt sich aus Gruppenleitung, Klassenleitung und Integrationshelfer zusammen. Nun erstellt das Integrationsteam einen Arbeitsauftrag an den Integrationshelfer und erarbeitet ein individuelles Konzept für die Hilfe. Ein Betreuungskontrakt wird geschlossen.

Eine Auswertung der Integrationshilfe wird regelmäßig vorgenommen. Dabei arbeitet das Team interdisziplinär und lösungsorientiert zusammen. Die Entwicklung des Heranwachsenden wird regelmäßig überprüft. Am Ende einer Betreuung wird vom Integrationshelfer ein Bericht angefertigt.

Folgende Aufgaben zur Integration des/r Schüler/in werden vom Integrationshelfer vorrangig beachtet:

- Hilfe bei lebenspraktischen Verrichtungen
- Unterstützung bei der Orientierung im Schul- und Gruppenalltag
- Unterstützung im emotionalen und sozialen Bereich, insbesondere zur besseren Eingliederung in die Klassengemeinschaft (z. B. Beruhigung des Kindes/Jugendlichen)
- Unterstützung bei der Kommunikation

#### **5.4 Individuelle Förderung – Förderkonzepte auf Schloss Varenholz**

Die Schülerschaft in der Privaten Sekundarschule Schloss Varenholz verfügt über ein heterogenes Leistungsspektrum. Das macht verschiedene Formen der Unterstützung und Förderung notwendig, vor allem, wenn es darum geht Schüler/innen individuell zu fördern und den Heranwachsenden ihre Stärken bewusst zu machen.

Sinnvolle individuelle Fördermaßnahmen und die Dokumentation des Lernfortschrittes bilden ein zentrales Anliegen der Privaten Sekundarschule Schloss Varenholz. Individuelle Förderung erhalten Schüler/innen, die erheblichen Nachholbedarf in den Hauptfächern aufweisen. Der Förderunterricht wird von externen, von der Schule beauftragten Lehrer/innen erteilt.

Bei dem Projekt „Schüler helfen Schülern“ unterstützen von der Schule ausgesuchte Schüler/innen andere Schüler/innen bei dem Aufarbeiten von Wissenslücken in den Hauptfächern.

Nur der/die Fachlehrer/in stellt einen begründeten Förderbedarf des/r Schüler/in fest und informiert die Koordinationsstelle für Förderbedarf.

Die Koordinationsstelle für den Förderbedarf entscheidet, welche Hilfe genutzt werden soll (Förderunterricht oder „Schüler helfen Schülern“). Die Schulleitung wird über das Ergebnis informiert und der Antrag wird an den/die Gruppenleiter/in des Wohnbereiches

des/r Schüler/in weitergereicht. Gegebenenfalls wird ein entsprechender Kostenübernahmeantrag nach vorheriger telefonischer Anfrage an das Jugendamt gerichtet. Die Koordinationsstelle wird von den Gruppenleiter/innen über die Antwort der Kostenträger informiert.

Förderunterricht wird nur von ausgesuchten Fachkräften erteilt. Sollten Eltern externe Fachkräfte bevorzugen, so müssen sie die Kosten des Förderunterrichts und die evtl. Fahrtkosten übernehmen. Eine Kontrolle über die abgeleisteten Stunden obliegt den jeweiligen Gruppen der Einrichtung.

Förderunterricht, der von den Eltern finanziert wird, muss im Rahmen des vereinbarten Stundenkontingentes von den Eltern vorfinanziert werden.

Mit dem Förderunterricht kann begonnen werden, wenn entweder durch die Eltern das Stundenkontingent vorfinanziert ist oder die Jugendämter einer Finanzierung zugestimmt haben.

Die Förderung „Schüler helfen Schülern“ findet immer in der Gruppe des Lehrenden statt. Zur Kontrolle zeichnen die Mitarbeiter/innen der Gruppen den zeitlichen Rahmen der Stunden in den jeweiligen Schulplanern ab (sowohl bei den lehrenden Schüler/innen, als auch bei den lernenden Schüler/innen). Der Schulleiter stellt nach 10 geleisteten Stunden einen Zahlungsbeleg über 50 € aus. Dieser wird von den Schüler/innen eingelöst. Die Fachlehrer/innen stellen den lehrenden Schüler/innen einen Förderplanbogen zur Verfügung. Sollten die lernenden Schüler/innen kurzfristig den Termin absagen oder nicht erscheinen, erhält der/die Lehrende seine Vergütung aus privaten Geldern des/der Lernenden.

## **5.5 Die schulische Koordinatorenstelle für die Zusammenarbeit zwischen der Schule und Einrichtung**

Zur weiteren Verbesserung und Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfeeinrichtung bzw. Internat und der Schule wurde eine Koordinatorenstelle für die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Schule geschaffen.

Die Koordinatorenstelle ist mit Tätigkeiten aus folgenden Bereichen verbunden: Der/die Koordinator/in beteiligt sich an der Entwicklung hausinterner Standards für die schulischen Stellungnahmen der Tischvorlagen der Hilfeplangespräche. Bei Bedarf nimmt er/sie an Sitzungen der Steuergruppe Schulprogrammarbeit teil. Neue Kolleg/innen der Schule werden in der Einarbeitungsphase über die Zusammenarbeit zwischen Schule und Einrichtung aufgeklärt und in diesem Bereich unterstützt.

Weiterhin nimmt der/die Koordinator/in an Gruppenleiterteambesprechungen teil, um schulrelevante Informationen aufzunehmen und an die entsprechende Klassenleitung weiterzuleiten. Falls die Klassenleitung verhindert ist, kann er/sie als Vertreter/in der Schule an Hilfeplangesprächen teilnehmen.

An Krisengesprächen, welche die Schule betreffen, kann er/sie ebenfalls in beratender Funktion, falls die Schul- und Klassenleitung verhindert ist, teilnehmen.

## **5.6 Der Bereich „Schulsozialarbeit“**

Es ist wichtig, den Schüler/innen innerhalb der Schule einen neutralen Ansprechpartner zu Seite zu stellen, mit dem sie persönliche oder schulische Probleme und Fragen anderer Art besprechen können. Zu diesem Zweck stehen zwei pädagogische Mitarbeiter/innen Schüler/innen während der Schulzeiten als Ansprechpartner zur Verfügung. Weiterhin unterstützen sie die Klassenleitungen bei der Organisation und Durchführung von Klassenaktionen und führen in verschiedenen Klassenstufen Sozialtrainingsstunden durch. Einer der Mitarbeitenden in Bereich der Schulsozialarbeit ist ausgebildeter Deeskalationstrainer und bildet auch die Lehrer/innen der Schule aus.

Schüler/innen, die aus verschiedenen Gründen zweitweise am Unterricht nicht teilnehmen können, werden ebenfalls zeitweise durch diese Stelle betreut.

## **5.7 Jahrgangsstufenfahrten zu Beginn des Schuljahres**

Die gemeinsamen Jahrgangsstufenfahrten zu Beginn eines Schuljahres haben mittlerweile eine langjährige, positive Tradition im Schulalltag von Schloss Varenholz.

Die Fahrten bieten neuen Schüler/innen die Möglichkeit, sanft in der Klassengemeinschaft anzukommen und neue Klassenkameraden sowie Lehrer/innen und Erzieher/innen außerhalb des durchstrukturierten Schulalltages kennen zu lernen. Hier wird den Schüler/innen die enge Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Schule personell vor Augen geführt. An den Fahrten nehmen die Klassenleitungen und die Betreuer/innen aus den Patengruppen (siehe Punkt 5.8) teil. Bereits im Vorfeld setzen sich Klassenleitung und Patengruppe zusammen und planen den Verlauf der Woche. Die Klassenleitung und die Patengruppe leiten auf der Fahrt wichtige gruppenspezifische Prozesse ein, die es den Klassen ermöglichen, eine feste Gemeinschaft zu bilden.

Wichtige Eckpunkte der Partizipation Jugendlicher im späteren Schulalltag werden auf den Fahrten bereits vorgestellt und durchgeführt; wie zum Beispiel die Klassenratsrunden (siehe Punkt 5.9), welche später regelmäßig im Schulalltag stattfinden.

Die Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 fahren getrennt voneinander an unterschiedliche Orte und erleben während der Woche freizeitpädagogische Angebote.

Die Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 verbringen den Anfang des Schuljahres gemeinsam auf Segelschiffen und segeln entlang der niederländischen Nordseeküste bzw. auf dem Ijsselmeer.

## **5.8 Die Patengruppen / Teamtag**

Es hat sich in Schloss Varenholz bewährt, dass jede Klasse mit einer eigenen Patengruppe der Einrichtung eng zusammenarbeitet. Zu regelmäßigen Besprechungen über die Entwicklung einzelner Schüler/innen setzt sich die Klassenleitung mit der Patengruppe zusammen. Andererseits ist die Patengruppe im Schulalltag präsent, in dem sie die Klasse bei Klassenaktionen, Tagesausflügen etc. begleitet. Gemeinsam werden

derartige Aktionen geplant und umgesetzt. Der Austausch von Ideen wie auch die gegenseitige Unterstützung sowie das gemeinsame Finden von Perspektiven haben sich in den vergangenen Jahren bewährt.

Hervorzuheben ist der gemeinsame Teamtage, an dem Klassenlehrer/innen und Betreuer/innen sich Zeit für Fallbesprechungen, Planung von Klassenaktionen und gruppenspezifischen Prozessen nehmen. Die interdisziplinäre Sichtweise, die sich aus dieser Zusammenarbeit ergibt, setzt grundlegende Impulse für eine nachhaltig positive Entwicklung der Schüler/innen innerhalb der Klassengemeinschaft.

## **5.9 Der Klassenrat**

Der Klassenrat wird von Schüler/innen moderiert und von den Betreuer/innen und der Klassenleitung begleitet. Er bildet eine wichtige Grundlage der Partizipation Heranwachsender im Schulalltag. Zu Beginn der Woche werden über einen Aushang im Klassenraum wichtige Themen gesammelt, die in der Klasse besprochen werden sollen. Die Klassenratssitzung wird von zwei Schüler/innen geleitet. Ein/e Schüler/in übernimmt die Moderation, der/die andere protokolliert. Die Protokolle werden für alle einsehbar gesammelt. Besprochen werden neben schulischen Themen auch die Planung von Klassenaktionen oder Konflikte innerhalb der Schülerschaft.

## **5.10 Pädagogische Runden**

Konsequentes pädagogisches Handeln stellt einen weiteren Eckpunkt im Alltag von Schloss Varenholz dar. Es gibt einen klar festgelegten und für die Schüler/innen nachvollziehbaren Verfahrensweg bei Unterrichtsstörungen oder Fehlverhalten.

In der pädagogischen Runde, an der die Klassenleitung, der/die Bezugserzieher/in und der/die betreffende Schüler/in teilnehmen, wird das Verhalten des Heranwachsenden thematisiert. Die Leitung der pädagogischen Runde übernimmt die Klassenleitung. Die pädagogische Runde endet immer mit einer Zielvereinbarung und einer Frist, bis zu der das vereinbarte Ziel von dem/r Schüler/in umgesetzt sein soll.

Nach Vollendung der Frist wird von der Klassenleitung und dem/r Koordinator/in entschieden, ob die Runde abgeschlossen werden kann oder ob eine zweite Runde eröffnet wird. Nach der zweiten pädagogischen Runde wird das fallführende Jugendamt informiert, dass dem/r Schüler/in bei der nächsten Störung ein Disziplinarverfahren droht. Das Disziplinarverfahren wird von der Schulleitung eröffnet. Am Ende kann eine Abmahnung bzw. eine Entlassung ausgesprochen werden.

## **5.11 Die „Schulstation“ - die Schlossklasse**

Zum Schuljahresbeginn 2014/2015 hat Schloss Varenholz sein pädagogisches Angebot um eine sogenannte „Schulstation“ erweitert.

Bei der Schulstation der Sekundarschule Schloss Varenholz handelt es sich um eine interdisziplinäre Lern- und Lebensgruppe, in der prognostisch schwer beschulbare oder

sogenannte Krisenschüler/innen, die aufgrund von Schulangst, Schulverweigerung oder einer sonstigen individuell gelagerten Krise nicht mehr dem Unterricht folgen können, betreut werden. Das Ziel der Beschulung in der Schulstation besteht darin, die Schüler/innen zu befähigen, wieder in die Klasse/Schule integriert zu werden und gemeinsam mit der Klasse dem Unterricht folgen zu können. Zusammen mit den Schüler/innen, der Klassenleitung und den zuständigen Betreuer/innen und Lehrer/innen der Schulstation finden regelmäßige Gespräche statt, um miteinander das Ziel der Reintegration der Schüler/innen in den Regelbetrieb der Sekundarschule zu erreichen.

Die Schulstation ist in den Räumlichkeiten der Bibliothek des Schlosses Varenholz untergebracht und bietet Platz für bis zu 10 Schüler/innen. Eine Lehrkraft und zwei pädagogische Mitarbeiter/innen betreuen die Schüler/innen, die alle Bewohner/innen einer Wohngruppe der Einrichtung sind, während ihres Aufenthaltes in der Schulstation. Bei der Schulstation handelt es sich um ein eigenständiges und konzeptionell verankertes pädagogisches Angebot. Sie ist Bestandteil der Leistungsbeschreibung des Schlosses Varenholz.

## **6. Schlussbemerkung**

Die vorliegende Konzeption beschreibt die Angebotsstruktur der Einrichtung und die pädagogische Haltung der Mitarbeitenden, die auch durch das schon eingangs genannte Zitat „Ein Kind in Schwierigkeiten ist noch lange kein schwieriges Kind!“ sehr gut beschrieben werden kann. Den Mitarbeitenden der gesamten Einrichtung Schloss Varenholz soll an dieser Stelle ein besonderer Dank ausgesprochen werden, da ohne ihre aktive Mithilfe, ihr großes Engagement und die fast immerwährende Zuversicht die Umsetzung dieses Konzepts nicht möglich gewesen wäre. Ihre Art und Weise der Mitarbeit zeigt, dass die pädagogischen Inhalte der Konzeption in Varenholz wertgeschätzt und im beruflichen Alltag gelebt und verfolgt werden.